

29.09.87

EG - W1

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften über die Durchführung einer Politik auf
Gemeinschaftsebene und eines Plans prioritärer Aktionen
zur Entwicklung eines Marktes für Informationsdienste

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die
Durchführung einer Politik auf Gemeinschaftsebene und
eines Plans prioritärer Aktionen zur Entwicklung eines
Marktes für Informationsdienste

KOM(87) 360 endg./2; Ratsdok. 8314/87

Zugeleitet vom Bundesminister für Wirtschaft gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 28. Februar 1986.

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 04.09.87 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Beschlußfassung durch den Rat noch vor Jahresende an.

I. EINFÜHRUNG: EUROPA UND DIE ENTWICKLUNG DER INFORMATIONSDIENSTE

Die schnelle Entwicklung der neuen Technologien, die Spezialisierung im Produktions- und Dienstleistungsreich, das Anwachsen des Handels und der internationalen Tätigkeiten bringen eine quasi exponentielle Ausweitung des Umfangs der für die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten erforderlichen Informationen mit sich.

Man schätzt, dass heute das Volumen der in jedem Jahr verbreiteten neuen Informationen das Gesamtvolumen der Kenntnisse übersteigt, die sich seit dem Altertum bis zum Beginn dieses Jahrhunderts ansammelten.

Der Einsatz neuer Technologien (Mikroelektronik, Informatik und Telematik) ist unerlässlich geworden, um diese Informationsexplosion meistern zu können. Die neuen Informationstechnologien führen ihrerseits zu einer Umwälzung in der traditionellen Ausgewogenheit der Informationswirtschaft.

1. Die hauptsächlichlichen Veränderungen in der Informationswirtschaft

Die Information ist heute sowohl eine polymorphe Gesamtheit von Aktivitäten als auch ein auf allen Ebenen der Wirtschaftstätigkeit unabdingbarer Rohstoff. Die gleiche Information kann über verschiedene koexistierende Generationen von Diensten übermittelt werden, und die traditionellen Verleger von Presse und Büchern können sich im Wettbewerb mit nicht-konventionellen Herausgebern befinden, die sich des Radios, des Fernsehens und der neuen Telematikdienste bedienen.

Parallel dazu ist Information auf allen Tätigkeitsebenen und in allen Wirtschaftszweigen präsent, ob es sich um die Sicherung des technologischen Fortschritts, die Marktinformation oder die Produktionssteuerung handelt.

Mehr und mehr wird die Information auch als ein Handelsgut angesehen, das den Zwängen von wirtschaftlichen Größenordnungen unterliegt wegen der steigenden Kosten der Verarbeitung zutreffender Information, die erfasst, codiert, verifiziert, in die richtige Form gebracht und gespeichert werden muss, was eine erhebliche Anfangsinvestition erfordert.

Die technische, Rechts-, Handels- und Finanzinformation ist ein wertvolles, von spezialisierten Firmen zu hohem Preis verkaufte Gut. Die Kommunikation der Unternehmen hat eine erhebliche Bedeutung erlangt und stellt eine In-

vestitionsgrösse dar, welche die Ausgaben der Filmindustrie übersteigt. Man schätzt, dass die Tätigkeiten der Informationsverarbeitung im weitesten Sinne heute 55 % der Aktiva und 2/3 des Bruttoinlandsprodukts in Europa betreffen.

Mit dem technischen Fortschritt üben die Entwicklung der Informations- und Kommunikationsindustrien und die diesbezüglichen Politiken daher einen wachsenden Einfluss auf die Wirtschaft aus.

Die Information ist somit mehr denn je ein Machtinstrument innerhalb der Unternehmen, in der Gesellschaft sowie zwischen den Nationen.

2. Die Aussichten: Wachsender Bedarf bedingt schnelles Wachstum der Informationsdienste

Der wachsende Informationsbedarf wird von einer qualitativen Änderung der Nachfrage begleitet. Früher haben nur Dokumentationsfachleute Datenbankdienste abgefragt. Heute haben die Berufstätigen in Industrie und Handel das Bedürfnis, direkt auf ständig anspruchsvoller werdende Informationsdienste zurückzugreifen. Diese neuen Benutzer brauchen eine auf ihren spezifischen Bedarf zugeschnittene Information, die leicht und schnell zugänglich ist und die ein Maximum an Interaktion erlaubt.

Wenn die Lieferanten von Geräten und Diensten diesen Anforderungen gerecht werden können, erscheinen die Aussichten für den europäischen Informationsmarkt besonders stimulierend:

- die 93.000 Bibliotheken in der Europäischen Gemeinschaft sind mit einem Gesamtbudget von etwa 5 Milliarden ECU ein bedeutender potentieller Markt für fortschrittliche Informationsdienste. Sie üben mehr und mehr eine Vermittler- und Beraterrolle bei der Abfrage von Datenbasen aus,
- das hausinterne "desk top publishing" von Katalogen und technischen Dokumenten könnte bis 1990 ein Umsatzvolumen von etwa 5 Milliarden ECU erreichen,
- die Übermittlungsdienste (elektronische Post, elektronischer Datentransfer) wachsen schnell und könnten 1990 ein Umsatzvolumen von etwa 6 Milliarden ECU erreichen,
- im europäischen Markt elektronischer Informationsdienste wird der Umsatz in 10 Jahren von 1 auf über 10 Milliarden ECU steigen. Dies macht eine Wachstumsrate von 20 bis 30 % pro Jahr aus.

Man darf auch nicht das Arbeitsstellenpotential übersehen, das sich aus dem Wachstum der Informationstätigkeiten ergibt. Schätzungsweise 100.000 Personen arbeiten gegenwärtig in Europa im Bereich der elektronischen Information. Wenn man die Bibliotheken, den Bereich der traditionellen Veröffentlichung, die Telekommunikation und die Produzenten elektronischer Geräte hinzunimmt, sind schon mehrere Millionen Personen betroffen.

3. Die Lage in Europa

Angesichts dieser sprunghaften Veränderungen und Aussichten steht Europa vor einer Herausforderung. Es verfügt über alle wichtigen Trümpfe, jedoch wurde seit dem Auftauchen der elektronischen Dienste seine Stellung am Weltinformationsmarkt relativ geschwächt.

In Europa werden gegenwärtig halb so viele On-line-Datenbasen geschaffen wie in den Vereinigten Staaten. Der Umsatz der meisten europäischen Anbieter elektronischer Fachinformationsdienste machte 1986 nur die Hälfte dessen aus, was ihre amerikanischen Kollegen erzielten. Der Informationsmarkt der Gemeinschaft wird durch zahlreiche technische, rechtliche und sprachliche Barrieren zerstückelt. Diese Zerstückelung macht den freien Austausch von Daten und Diensten schwierig und daher auch die Verwirklichung der wirtschaftlichen Größenordnungen, die für die Schaffung fortschrittlicher Informationsdienste erforderlich sind.

Die private Investition in diesem Sektor wird auch durch das Fehlen zuverlässiger statistischer Angaben über die Marktentwicklung behindert und durch Ungewissheiten bezüglich der Politik der öffentlichen Hände. Etwa 70 % der europäischen Datenbasen werden noch von der öffentlichen Hand oder von Organisationen ohne Gewinnzweck erstellt und angeboten, während in den Vereinigten Staaten 75 % im Privatsektor erstellt werden.

Es scheint für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft schwierig zu sein, jeweils für sich die Marktbedingungen zu schaffen, die es den Anbietern europäischer Informationsdienste ermöglichen würden, effizient in den weltweiten Wettbewerb bei neuen Diensten einzutreten.

Die Gemeinschaft als Ganzes hingegen verfügt über nicht zu verleugnende Trümpfe, die nur in Wert gesetzt werden müssen:

- ein Markt von 320 Millionen Einwohnern, den man vereinen muss,
- beachtliche Informationsquellen wissenschaftlicher, technischer und kultureller Art,

- im Bereich der Telekommunikation eine wettbewerbsfähige Industrie und "know-how",
- eine reelle Innovationskapazität im Bereich der Informationsdienste, wie dies der unvergleichliche Erfolg der Videotex-Dienste für den Massenmarkt in Europa beweist.

Diesen Trümpfen muss ein solcher politischer Wille zugeordnet werden, wie er es seit 1984 ermöglichte, die notwendigen Voraussetzungen für eine europäische Politik zur Bildung eines europäischen Raumes für Telekommunikation und für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas in den Bereichen der Informatik und der Elektronik zu schaffen.

II. Hin zu einer Gemeinschaftspolitik für den Markt der Informationsdienste

Vertiefte Konsultationen mit den Vertretern der Verwaltungen der Mitgliedstaaten sowie mit der Industrie und den Benutzern der Informationsdienste sind seit einigen Monaten von der Kommission, basierend auf ersten, im Dokument KOM (85)658 endg. entwickelten Ideen, vorgenommen worden und ermöglichten es, einen Konsens hinsichtlich der Ziele und Aktionsleitlinien für eine Gemeinschaftspolitik zur Förderung der Entwicklung des Marktes für Informationsdienste zu finden.

1. Die Ziele

Die Ziele einer solchen Politik, die es ermöglicht, die Vorteile der Grössendimension der Gemeinschaft weitestgehend zu nutzen, und die nationalen Bemühungen, sowohl der öffentlichen Hand als auch der Privatwirtschaft, zu optimieren, sind:

1. Errichtung des Binnenmarktes für Informationsdienste,
2. Stimulierung und Stärkung der wettbewerbsfähigen Angebotskapazität der europäischen Informationslieferanten,
3. Förderung der Benutzung neuer, fortschrittlicher Informationsdienste in der Gemeinschaft,

4. Stärkung der Solidarität sowie des Zusammenhalts der Gemeinschaft im inneren und nach aussen im Bereich der Informationsdienste.

Die Informationsdienste müssen sich frei in einem grossen Binnenmarkt entwickeln können, welcher es erlaubt, die wirtschaftlichen Grössenordnungen zu verwirklichen, die für ihr Wachstum und ihren Fortschritt notwendig sind. Dieses Wachstum wird seinerseits Vorbedingung für die Entwicklung des Austausches innerhalb und ausserhalb der Gemeinschaft sein.

Parallel dazu ist die Stärkung der wettbewerbsfähigen Angebotskapazität der europäischen Informationslieferanten Voraussetzung für die Festigung der Position der Gemeinschaft am weltweiten Informationsmarkt und wird die Bereitstellung einer neuen Generation von Diensten ermöglichen, deren die Forschung, der Handel und die Industrie bedürfen.

Die Sensibilisierung der Benutzer und die Förderung der Nachfrage in einem Europa, das langsamer als seine Konkurrenten die von den neuen Technologien gebotenen Möglichkeiten voll nutzt, ist ein für die Sicherung der Lebensfähigkeit moderner Informationsdienste unabdingbares Ziel und wird Investitionen anregen.

Im Übrigen kann es keine Vollendung des Aufbaus des Binnenmarktes der Information geben, wenn gewisse Regionen der Gemeinschaft davon ausgeschlossen sind. Die Kommission muss ihre besondere Aufmerksamkeit auf Initiativen richten, die zum Abbau regionaler Unterschiede bei Lieferung von und Zugang zur Information beitragen können. Dies trifft schon für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur für die Telekommunikation zu, die Gegenstand des STAR-Programms ist. Dieses Ziel muss auch Berücksichtigung finden, wenn von der Kommission im Nachgang zum vorliegenden Dokument die Initiativen zur Erreichung der vorgenannten Zielsetzungen genauer definiert werden. Der Akzent, der auf die Entwicklung von Informationsdiensten für KMU gelegt werden wird, ist auch von direktem Interesse für weniger entwickelte Regionen in der Gemeinschaft aufgrund deren Wirtschaftsstruktur. Dieses Interesse wird durch die Auswahl bestimmter Pilotvorhaben verstärkt werden, ebenso wie durch die Entwicklung spezifischer Aktionen, insbesondere im Bereich der Ausbildung.

Die innere Solidarität der Gemeinschaft ist zur Stärkung des Zusammenhalts ihrer verschiedenen Regionen bestimmt und sollte durch eine verstärkte Anstrengung verdoppelt werden, die auch zu einheitlichen Sichtweisen und ihrer Darlegung für die Gemeinschaft als Ganzes in internationalen Gremien führt, wo Fragen der Wirtschaftstätigkeiten erörtert werden, die mit Angebot von und Nachfrage nach Informationsdiensten verbunden sind.

Die von der Kommission als erforderlich angesehenen Aktionen, die unter Nutzung der gemeinschaftlichen Dimension zur Erreichung der vorgeschlagenen Ziele führen sollen, sind nachstehend dargelegt.

2. Ein Plan prioritärer Aktionen

Zwei sich ergänzende Ansätze werden zur Erreichung der oben erwähnten Ziele vorgeschlagen:

- kontinuierliche Anstrengungen zur Verbesserung der Marktbedingungen und zur Förderung der Benutzung moderner Informationsdienste,
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben, die in Schlüsselbereichen eine katalytische Wirkung auf die Informationsmarktentwicklung haben können.

Diese beiden Ansätze werden mit der Durchführung des nachstehenden Plans prioritärer Aktionen verfolgt:

A) Einsetzung eines europäischen Beobachtungsgremiums für den Informationsmarkt

Es gibt zur Zeit nur sehr wenige verlässliche quantitative und qualitative Daten über den Markt, die Produktion und den Handel von Informationsdiensten sowie über die Auswirkungen dieser Dienste auf die übrige Wirtschaft und über den Bedarf der Benutzer. Die Kommission schlägt die Schaffung eines europäischen Beobachtungsgremiums für den Informationsmarkt vor, das:

- vorhandene Daten über die verschiedenen Segmente des Informationsmarktes erfassen, zusammenstellen und bewerten soll,
- Lücken aufdecken sowie Prioritäten und gemeinsame Erfassungsmethoden für die Sammlung vergleichbarer Daten auf Gemeinschaftsebene definieren soll,
- auf Gemeinschaftsebene eine Synthese der Ergebnisse der sozioökonomischen Studien über den Informationsmarkt erstellen soll,

damit die erforderlichen Informationen für die Formulierung der Politiken und für die Orientierung der Investitionen geliefert werden können. Die Kommission wird mit Hilfe einer Gruppe von Fachleuten die Zusammensetzung, das Mandat und die Arbeitsmethoden eines solchen Beobachtungsgremiums innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach der Übermittlung dieser Mitteilung an den Rat definieren.

B) Beseitigung technischer, administrativer und rechtlicher Hemmnisse für die Schaffung eines Informationsmarktes

Es gibt zahlreiche technische, administrative und rechtliche Hindernisse, die den Informationsmarkt fragmentieren. Die zu deren Überwindung durchzuführenden Aktionen betreffen die Normung, die Harmonisierung gewisser Regelungen, die Verbesserung der Übertragungs- und der Zugangsbedingungen für die Informationsdienste.

1) Aktionen zugunsten der Normung

Die Kommission wird Aktionen zugunsten der Normung im Bereich des Zugangs zu Datenbasen unternehmen, wobei sie sich auf die erzielten Fortschritte in Fragen der Normung in den Bereichen der Telekommunikation und der neuen Informationstechnologien stützen wird. Diese Initiativen werden in Ergänzung zu jenen von der Kommission bereits in Konsultation mit der Gruppe hoher Beamter für die Telekommunikation (SOGT) und der Gruppe hoher Beamter für die Normung im Bereich der neuen Informationstechnologien (SOGITS) eingeleiteten Aktionen vorgenommen und beziehen sich insbesondere auf:

- Harmonisierung der Netz- und Host-Anschlussprozeduren
- automatische Ermittlung der Parameter der Endgeräte-Konfiguration durch die Netze,
- Harmonisierung der Befehle in der Abfragesoftware,
- Harmonisierung des Datenübertragungsformats bei Verwendung von Disketten und bei Ferneingabe sowie der Ferneingabebefehle,
- Definition einer Norm für die logische Struktur von Daten (Ton, Bild und Text) unabhängig von der Art des Datenträgers,
- Ausarbeitung eines Protokolls für die Übertragung der Bestellung von Primärdokumenten zwischen Hosts bibliographischer Datenbasen und Diensten, die Primärdokumente in elektronischer Form liefern,
- Harmonisierung gewisser Kriterien zur Beschreibung von Datenbasen, um den Benutzern die Auswahl zu erleichtern,
- Harmonisierung der Benennung und Codierung gleichartiger Felder von Datenbasen des gleichen Typs aus dem gleichen Informationsbereich, um die Abfrage durch ge-

legentliche Benutzer, die automatische Übertragbarkeit einer Suchstrategie von einer Datenbasis auf die andere und die Ferneingabe zu erleichtern,

- Anpassung der Indexierungs- und Katalogisierungsregeln für elektronische Produkte und Informationsdienste,
- aktive Förderung bestehender Normen. Diese Bemühungen zugunsten der Normung im Bereich des Zugriffs auf Datenbanken werden sich zugleich auf die eingeleiteten Arbeiten im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme, wie DELTA und AIM, stützen.

2. Beseitigung rechtlicher und administrativer Hemmnisse

Die Arbeiten der Beobachtungsgruppe für Rechtsfragen des Informationsmarktes, die 1985 geschaffen wurde, haben es ermöglicht, den Umfang der Probleme zu ermes- sen und die Dringlichkeit einer Gemeinschaftsaktion festzustellen, um das Auftauchen neuer Hemmnisse zu verhindern, die sich aus unterschiedlichen Ansätzen zur Anpassung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben würden. Die Kommission wird, indem sie sich auf Arbeiten gewisser internationaler Gremien und Sachverständigergruppen stützt, noch vor 1990 Vorschläge für mehrere prioritäre Aktionsbereiche vorlegen.

Die Kommission wird durch die Veröffentlichung eines Grünbuches zum Urheberrecht eine breite Debatte über Fragen des geistigen Eigentums, insbesondere bei Software, eröffnen. Sie wird zugleich die Prüfung der Probleme vertiefen, die mit dem Beleg von elektronischen Transaktionen, mit Betrug bei elektronischen Transaktionen und mit der Haftung der Informationsdienste verbunden sind.

Was den Schutz personenbezogener Daten und die Wahrung der Vertraulichkeit bei der Abfrage von Datenbasen durch die Benutzer betrifft, wird die Kommission weiterhin das Notwendige veranlassen, um der Konvention des Europarates in den Mitgliedstaaten kohärent Geltung zu verschaffen und um rechtzeitig andere Massnahmen zu ergreifen, falls sich Probleme ankündigen.

C) Verbesserung der Übertragungs- und Zugangsbedingungen für die Informationsdienste

Die Verbesserung der Zugangsbedingungen zu Telekommunikationsdiensten erfolgt im Rahmen der Telekommunikationspolitik.

Bis zur koordinierten Einführung des dienstintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN) 1) wird die Kommission der Verbesserung der Qualität der Dienste und dem Zusammenwirken der Paketvermittlungsnetze eine besondere Priorität einräumen. Im Rahmen der durch die Veröffentlichung des 'Grünbuchs' 2) über die Telekommunikation am 10. Juni 1987 ausgelösten Debatte, wird die Kommission zu gegebener Zeit die Zugangsbedingungen zu den Netzen und die Mittel und Wege zur beschleunigten und harmonischen Entwicklung höherwertiger Dienste (Open Network Provision), insbesondere im Hinblick auf die zu beachtenden Grundsätze bei der Tarifgestaltung, erörtern.

Die Kommission wird ihre Aufmerksamkeit nicht auf die Bedingungen der Informationsverarbeitung mittels Telekommunikation beschränken. Sie wird ihre Bemühungen zur Herbeiführung einer Konzertierung zwischen Postverwaltungen und Herausgebern fortsetzen, um die Verteilungsbedingungen auf dem Postwege für die Fachinformation (Bücher und technisch/wirtschaftliche Zeitschriften, aber auch Informationsprodukte auf neuen Trägern, wie optische Kompaktplatten) zu verbessern.

Sie wird in gleicher Weise die Frage der Gebührengestaltung der Informationsdienste prüfen. Dabei wird sie sich im Interesse der Benutzer insbesondere der Verbesserung der Transparenz der Gebühren widmen.

D) Aktionen zur Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen öffentlichem und privatwirtschaftlichem Sektor

Der öffentliche Sektor übt in der Gemeinschaft die Rolle eines Motors bei Angebot und Benutzung fortschrittlicher Informationsdienste aus.

Die Inangasetzung einer wirksamen Gemeinschaftspolitik zur Förderung des Informationsmarktes muss notwendigerweise zunächst die Suche nach gemeinsamen Ansätzen vorsehen, insbesondere für:

- die grenzüberschreitende Zugangsmöglichkeit zu im Besitz des Staates befindlichen, nicht vertraulichen Daten zwecks Verarbeitung und Kommerzialisierung durch die Privatwirtschaft,
- die Ausarbeitung von Verhaltensregeln für die Bereitstellung fortschrittlicher Informationsdienste durch den öffentlichen Sektor,
- die Möglichkeiten der öffentlichen Hand als "Vorreiter" bei der Benutzung innovativer Dienste.

Die Kommission hat in Konsultation mit den entsprechenden Verwaltungen mit ersten Arbeiten begonnen, um gemeinsame

1) Dok. KOM(86)205

2) Dok. KOM(87)290

Ansätze in diesen Bereichen zu definieren, bei denen nationale Besonderheiten berücksichtigt werden. Die aus diesen Arbeiten sich ergebenden gemeinschaftlichen Orientierungen werden Grundlage von Initiativen sein, die dem Rat im Jahre 1988 zur Billigung vorgelegt werden.

E) Die Initiierung von Pilotvorhaben

Die sprunghaften Änderungen der Nachfrage hinsichtlich der Qualität der Dienste erfordern das Entstehen einer neuen Generation von Informationsdiensten. Diese müssen viel einfacher zu benutzen sein und besser auf die Sprachenvielfalt in Europa eingehen, ebenso wie auf den komplexen und vielseitig gefächerten Bedarf an Information bei den Endbenutzern in den Unternehmen.

Die derzeitigen Bedingungen am Informationsmarkt der Gemeinschaft lassen nicht darauf hoffen, daß kurzfristig solche Dienste spontan und schnell entwickelt werden. Die Kommission ist der Ansicht, daß von einer Gemeinschaftsunterstützung für Pilot- oder Demonstrationsvorhaben, die mit den Benutzern und/oder der Industrie definiert werden, ein fruchtbarer Stimulierungseffekt ausgehen würde.

Das Ziel dieser Pilot- und Demonstrationsvorhaben wird sein:

- Ermittlung der effektiven Hemmnisse für die Schaffung europäischer Dienste und eines gemeinsamen Informationsmarktes und versuchsweise Erprobung praktischer Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung dieser Hemmnisse;
- Begünstigung der Synergien und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Marktteilnehmern, die erforderlich sind, um innovative Produkte auf den Markt zu bringen;
- Ermittlung der Reaktion des Marktes auf diese Produkte;
- Ermittlung der mittelfristigen Prioritäten nach Massgabe der Marktbedürfnisse.

Die vorgesehenen Vorhaben müssen ausreichend dimensioniert sein, um katalytisch auf die Entwicklung der Industrie der Informationsdienste und des ganzen Marktes wirken zu können.

Sie müssen ferner insgesamt oder teilweise folgenden Kriterien entsprechen:

- eine optimale Kombination von Fachkenntnissen durch eine funktionsübergreifende (zwischen Beteiligten unterschiedlicher Fachkompetenzen) und transnationale (zwischen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft) Zusammenarbeit aufweisen;
- die Kooperation zwischen spezialisierten KMUs und den großen Marktteilnehmern begünstigen;

- sich an genau definierte Benutzergruppen mehrerer Mitgliedstaaten der Gemeinschaft richten, insbesondere an KMUs;
- die erforderliche Mehrsprachigkeit einbeziehen;
- potentiell ausbaufähige Marktsegmente betreffen und potentiell lebensfähigen Informationsprodukten und -diensten den Weg ebnen;
- im Falle gewisser Vorhaben auf die Erzeugung einer starken Nachfrage der öffentlichen Hand abzielen, um so zur Schaffung einer bedeutenden Startnachfrage beizutragen;
- einen aktiven Beitrag zur Vereinfachung der Verfahren für den Zugang zu den Diensten, zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und zum Abbau der regionalen Unterschiede beim Angebot von und Zugang zu Informationsdiensten leisten;
- soweit wie möglich auf bestehende Technologie-Infrastrukturen zurückgreifen und die Bereitstellung von online und/oder über andere maschinenlesbare Datenträger zugängliche elektronische Informationsdienste und -produkte betreffen;
- Über einen Mechanismus zur Weiterverfolgung und Bewertung der Projekte zur Übertragung der gewonnenen Erfahrungen auf andere Bereiche verfügen.

Es liegt auf der Hand, daß nur wenige Projekte, wenn überhaupt, gleichzeitig all diese Kriterien erfüllen können. Jedes einzelne potentielle Projekt muss folglich im Hinblick auf seine strategischen Auswirkungen auf den Markt insgesamt bewertet werden. Die Implementierung der fortschrittlichsten Instrumente und der Transfer gewonnener Erkenntnisse zur Unterstützung der Bereitstellung von Produkten und leichter zu benutzenden hochentwickelten Informationsdiensten werden die wichtigste Begründung für eine Gemeinschaftsunterstützung sein.

Der Umfang und die Modalitäten der Gemeinschaftsunterstützung werden der Art und dem Finanzbedarf des Vorhabens anzupassen sein, wobei der Grundsatz zu berücksichtigen ist, daß der Wettbewerb nicht verfälscht werden darf.

Die Vorhaben, die den obengenannten Kriterien entsprechen und die von einer geschlossenen Gruppe von Akteuren der Industrie vorgelegt werden, werden eine jeweils dem echten Bedarf angepasste Starthilfe erhalten, die generell auf 25% der Entwicklungskosten beschränkt wird. Die Gemeinschaftsunterstützung wird nicht notwendigerweise in Form einer Subvention gewährt. Sie kann dazu benutzt werden, andere Finanzinstrumente zu mobilisieren, wie Kredite zu günstigen Zinssätzen, Bürgschaften oder Risikokapital.

Andere Vorhaben von allgemeinem Interesse, aber mit geringer Wahrscheinlichkeit, Privatinvestitionen anzuziehen (z.B. Datenbanken von strategischem Interesse zur Durchführung öffentlicher Politiken oder gemeinsame Infrastrukturen, die den Zugang zu Datenbanken erleichtern), könnten von der Gemeinschaft zusammen mit den Benutzern und den betreffenden Mitgliedstaaten mitfinanziert werden, wobei der Gemeinschaftsbeitrag, ausser in Sonderfällen (wie Explorations- oder Durchführbarkeitsstudien, welche die Kommission veranlasst), 50% der Kosten nicht übersteigen wird.

Parallel zu diesen Pilot- und Demonstrationsvorhaben wird die Kommission die bereits eingeleiteten Aktionen fortsetzen, insbesondere die im Rahmen des Fünfjahresprogramms zur Entwicklung des Fachinformationemarktes, damit die Lücken im Angebot wissenschaftlicher und technischer Datenbankdienste in den Prioritätsbereichen geschlossen werden, wie Information für die Industrie und Forschung, Informationen über Patente, Werkstoffdatenbanken, Bilddatenbanken usw.

Diese Mitteilung beinhaltet nicht den Zugang zu Informationen, die aus Aktivitäten der Kommission selbst stammen und die nach anderen Modalitäten aus den jeweiligen Haushaltstiteln finanziert werden.

F) Aktion zugunsten der Bibliotheken

Die öffentlichen Ausgaben für das Bibliothekswesen in der Gemeinschaft stellen 0,5% der gesamten öffentlichen Ausgaben dar (ausschliesslich jener für militärische Zwecke). Über seine unersetzbare Rolle im Bereich der Kultur hinaus, die der Rat in seiner Entscheidung vom 27.9.1985 anerkannte, spielt das Bibliothekswesen auch eine wachsende Rolle als Vermittler, um den Zugang der Unternehmen zu der Vielfalt der Datenbanken und zu anderen verfügbaren wissenschaftlichen, technischen und kommerziellen Informationsquellen zu erleichtern.

Neben den oben vorgesehenen Pilotvorhaben wird die Kommission im Laufe des Jahres 1988 eine besondere Aktion zugunsten der Bibliotheken in der Europäischen Gemeinschaft vorbereiten, um ihre Verbindung untereinander und die Nutzung neuer Informationstechnologien zu fördern.

G) Erleichterung des Zugangs der Benutzer zu bestehenden Informationsdiensten

Der Benutzer steht einer Vielfalt von vorhandenen Datenbankdiensten und ihren komplexen Benutzungsregeln gegenüber. Daher müssen:

- 1) ihm objektive und klare Informationen über das Spektrum der in der Gemeinschaft verfügbaren Dienste gegeben werden. Die Kommission beabsichtigt die mehrsprachigen elektronischen Indexe (z.B. der DIANE GUIDE), die in ihrem Hostzentrum ECHO verfügbar gehalten werden, zu erweitern und ihnen andere Informationsquellen einzugliedern (Broker, Fachberatungsunternehmen), die zur Beantwortung des Bedarfs der Benutzer beitragen.
- 2) auf Gemeinschaftsebene notwendige "Help-Desks" eingerichtet werden, um die technischen Schwierigkeiten zu überwinden, die sich beim Zugang zu internationalen Diensten zeigen.

Die Kommission wird die von ECHO geleisteten Begleit- und Hilfsdienste für die Benutzer verstärken. Sie wird auch Möglichkeiten prüfen, um eine Zusammenarbeit zwischen den Informationsvermittlern anzuregen, und zwar in Form eines Netzwerkes von mit Gütezeichen versehenen Vermittlern, das den Zugang zu den bestgeeigneten Informationsquellen garantiert, um auf die Fragen der Benutzer zu antworten;

- 3) die Sensibilisierung und Information der Benutzer über die Vielfalt und die Qualität des europäischen Informationsangebots gefördert werden.

Die Erfahrung mit Euronet DIANE hat gezeigt, dass mit Hilfe der Sensibilisierungsmassnahmen der Gemeinschaft die Zahl der Benutzer von europäischen Online-Diensten innerhalb von fünf Jahren um das Dreissigfache gestiegen ist. Die Anbieter von Informationsdiensten betrachten diese Sensibilisierungsmassnahmen als Vorbedingung für den Erfolg ihrer Kommerzialisierungsbestrebungen. Auch die Benutzer in Handel, Industrie und Forschung befürworten sie, weil auf diese Weise Informationen über die verfügbaren Datenbasen verbreitet werden. Besondere Bedeutung kommt ihnen im Hinblick auf das Ziel der Markterweiterung auf die Millionen potentieller professioneller Informationsbenutzer zu, welche über keine besonderen Kenntnisse im Umgang mit Dokumentationssystemen verfügen.

Die Kommission wird den Mitgliedstaaten vorschlagen, in koordinierter Weise eine Kampagne zur Bewusstmachung der Vielfalt und der Qualität des europäischen Informationsangebots durchzuführen.

- 4) die vorhandenen Ausbildungsstrukturen verstärkt werden. Eng verbunden mit der Förderung der elektronischen Informationsdienste sind Fragen der Ausbildung und Schulung. Die Kommission meint, dass bestimmte Formen der Gemeinschaftsunterstützung in diesem Bereich gerechtfertigt sind (z.B. Aktionen zur Verbreitung der von zahlreichen Anbietern in der Gemeinschaft bereits verwendeten gemeinsamen Befehlssprache). Die

Kommission wird die Unterstützung verstärken, die sie der Ausbildung der Benutzer zukommen lässt, wobei sie die von ECHO organisierten Einführungskurse intensivieren wird. Dazu werden in diesem Hostszentrum neue, automatisierte didaktische Hilfsmittel entwickelt, wobei man sich auf Pilot-Tätigkeiten mit transnationalen Charakter stützt, die im Rahmen des Programms SPRINT für die Ausbildung vorgesehen sind, und auf die Fernlernetchniken, die im Rahmen des Programms DELTA entwickelt werden.

- 5) ihm Hilfen zur Überwindung der Sprachbarrieren geboten werden. Die Sprachenvielfalt der Gemeinschaft ist ein wesentlicher Bestandteil ihres kulturellen Reichtums, und die Dienste der dritten Generation müssen diese Charakteristik berücksichtigen, damit sie sich im Binnenmarkt festigen können. Die neuen Technologien, vor allem die computer-gestützte Übersetzung, können einen Beitrag zum Aufbau solcher Dienste leisten. Die Kommission beabsichtigt, eine Prüfung der gesamten Fragen der Mehrsprachigkeit vorzunehmen, um so die bereits eingeleiteten Aktionen (EUROTRA und SYSTRAN) ggf. zu vervollständigen und zu verstärken, damit die Mehrsprachigkeit leichter Eingang in die Informationsdienste findet.
- 6) die Rolle der europäischen Institutionen als Lieferanten von Information gestärkt werden. Eine besondere Anstrengung ist zu unternehmen, um den Zugang zur Information durch benutzerfreundliche Systeme und Mittel zu erleichtern, wie solche, die im Rahmen des Programms INSIS in Entwicklung begriffen sind.

III. Durchführung des Planes prioritärer Aktionen

1. Allgemeiner Ansatz

Die Inangangsetzung von Pilotprojekten, von denen eine katalytische Wirkung auf die Entwicklung des Informationsmarktes ausgeht, ist eines der ins Auge gefassten Instrumente zur Verwirklichung der Ziele des Aktionsplans der Kommission. Dieses ist nicht das einzige Instrument. Weitere Aktionen im Rahmen der prioritären Ziele werden entweder direkt oder unter Heranziehung eng verbundener Gemeinschaftspolitiken gestartet werden (wie die Vervollständigung des Binnenmarktes, die Telekommunikations- und Innovationspolitik usw.).

2. Initiierungsphase

Wegen der erforderlichen Flexibilität, um den Erfolg einer komplexen Politik sicherzustellen, schlägt die Kommission vor, die Durchführung der prioritären Aktionen mit einer Initiierungsphase von 24 Monaten zu beginnen, während der für 1989 Haushaltsmittel in Höhe von 15 Millionen ECU und für 1990 von 20 Millionen ECU für notwendig erachtet werden.

Während dieser Phase wird die Kommission die laufenden Aktionen zur Verbesserung der Marktbedingungen für elektronische Informationsdienste fortsetzen. Dies betrifft

- 15 -

die Einsetzung eines europäischen Beobachtergremiums für den Informationsmarkt, die Förderung der Normung, die Fortsetzung der Arbeiten an Rechtsfragen, was zu Vorschlägen für Empfehlungen oder Richtlinien, die dem Rat vorgelegt werden, sowie zur verbesserten Fassung der Orientierungen betreffend die Rolle der öffentlichen Hand am Informationsmarkt führen soll.

Parallel dazu wird die Kommission ihre Unterstützungstätigkeiten für die Benutzer verstärken und den Mitgliedstaaten eine koordinierte Kampagne zur Förderung des Angebotsreichtums und der Qualität des europäischen Informationsangebots vorschlagen.

Schliesslich wird die Kommission eine beschränkte Anzahl von Pilot- oder Demonstrationsvorhaben beginnen.

Die Ziele und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben sind in Konsultierung mit Vertretern der Industrie der Informationsdienste in der ISPG (1), mit Vertretern der Benutzer in der ISUG (2) und mit den hohen Beamten in der SOAG definiert worden.

Die Vorschläge für Vorhaben werden über Aufrufe zur Interessenerklärung aus den Kreisen der Benutzer und der Industrie eingeholt, die im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch die Kommission in Konsultation mit SOAG.

Am Schluss der Zweijahresphase wird die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Bewertungsbericht der erzielten Ergebnisse vorlegen zusammen mit den sich daraus ergebenden Orientierungen für die Fortsetzung der Aktionen bis Ende 1992.

3. Schlussantrag

Der Rat wird gebeten, die allgemeinen Ziele und vorgeschlagenen Aktionslinien zu billigen, indem er den beigefügten Entwurf eines Beschlusses annimmt.

(1) Information Services Providers Group (Gruppe der Informationsanbieter)

(2) Information Services Users Group (Gruppe der Informationsbenutzer)

ANLAGE

ENTSCHEIDUNG DES RATES

Über die Durchführung einer Politik auf Gemeinschaftsebene und eines Plans prioritärer Aktionen zur Entwicklung eines Marktes für Informationsdienste

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 100A,

auf Vorschlag der Kommission (1),

in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament (2),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (3),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Es ist notwendig, Massnahmen zu ergreifen, um bis zum 31. Dezember 1992 den Binnenmarkt schrittweise zu errichten und um innerhalb dieses Binnenmarktes einen Raum ohne innere Grenzen zu schaffen, in dem der freie Austausch von Waren, Dienstleistungen, Kapital und die Freizügigkeit von Personen gewährleistet werden.

Die Staats- und Regierungschefs haben im Europäischen Rat am 29. und 30. März 1985 in Brüssel die Schaffung eines Gemeinschaftsinformationsmarktes als besonderes Ziel gebilligt.

Der Rat hat am 18. März 1986 die Mitteilung der Kommission über ein Arbeitsprogramm zur Schaffung eines Binnenmarktes für Informationsdienste positiv aufgenommen.

(1) Amtsblatt Nr.

(2)

(3)

In den Konsultationen der Kommission mit Vertretern der Benutzer und Anbieter von Informationsdiensten sowie mit der Beratungsgruppe hoher Beamter für den Informationsmarkt war es möglich, im gemeinsamen Einvernehmen die Ziele und vorrangigen Aktionslinien für eine Gemeinschaftspolitik zu erarbeiten, um die vielfältigen, verschiedenartigen und miteinander verflochtenen Fragen, die sich aus den Veränderungen des Informationsmarktes ergeben, in ihrer Gesamtheit anzugehen.

Die Information spielt bei der Entwicklung von Handel und Industrie sowie für die Leistungsfähigkeit und die Kohärenz der gesamten europäischen Wirtschaft anerkanntermassen eine herausragende Rolle. Information ist ein wesentliches Element sowohl der kulturellen Identität der Gemeinschaft als auch des Zusammenlebens in einer modernen Gesellschaft.

Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Information ist ein gemeinsamer Markt der Informationsdienste ein von der Vollendung des Binnenmarktes bis Ende 1992 untrennbarer Bestandteil.

Um für die Entwicklung des Informationsmarktes im weitesten Sinne und damit für die Wirtschaftstätigkeiten insgesamt einen angemessenen und harmonischen Rahmen zu schaffen, ist es erforderlich, die zahlreichen technischen Behinderungen für die Entwicklung der Dienste und des Zugangs zu ihnen ebenso zu beseitigen wie die nicht zu dulddenden Wettbewerbsverzerrungen.

Die Entwicklung des Informationspotentials und der auf Information beruhenden Dienste erfordert den Einsatz neuer Technologien und die Verwendung grosser Maßstäbe - wobei dadurch wiederum zahlreiche Probleme entstehen. Sie eröffnet aber auch - direkt oder indirekt - neue Perspektiven mit vielen bedeutsamen Rückwirkungen auf das Funktionieren des Wettbewerbs im Binnenmarkt sowie auch für die gesamte Gemeinschaft im Hinblick auf ihre wichtigsten Konkurrenten am Weltmarkt.

Die Öffentliche Hand unternimmt in den Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Ausmass unterschiedliche Aktionen, die für den Informationsmarkt relevant sind.

Die wachsende Bedeutung der Information für den Welthandel und die steigende Aufmerksamkeit, die ihr in internationalen Gremien zuteil wird - ebenso wie den mit den Informationsdiensten verbundenen Fragen - zeigen, die Notwendigkeit, gemeinsame Positionen der Mitgliedstaaten in diesen Gremien zu entwickeln.

Der Bedarf und die legitimen Ansprüche der Benutzer von Informationsdiensten, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, sowie der noch benachteiligten Gebiete der Gemeinschaft bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Die Gemeinschaft verfügt bereits über Instrumente, die bei der Verwirklichung einer solchen Politik hilfreich sein könnten.

Die Mechanismen der Finanzierungsinstrumente auf Gemeinschaftsebene können zur Verwirklichung des gegenwärtigen Aktionsplans beitragen, insbesondere was die Pilot- und Demonstrationsprojekte betrifft, die dazu bestimmt sind, die Entwicklung des Marktes für Informationsdienste voranzutreiben -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN -

Artikel 1

Die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele und Leitlinien des Aktionsplans, durch die folgendes erreicht werden soll:

- Errichtung des Binnenmarktes der Informationsdienste bis 1992,
- Stimulierung und Stärkung der wettbewerbsfähigen Angebotskapazität der europäischen Informationslieferanten,
- Förderung der Benutzung fortschrittlicher Informationsdienste in der Gemeinschaft,
- Stärkung der Solidarität sowie des Zusammenhalts der Gemeinschaft im innern und nach aussen im Bereich der Informationsdienste

werden gebilligt.

Artikel 2

Zur Erreichung dieser Ziele werden in Verantwortung der Kommission folgende Aktionen unternommen:

- die Einsetzung eines europäischen Beobachtungsgremiums für den Informationsmarkt,
- die Vorlage von Vorschlägen im Rat, die auf die Abschaffung technischer Hindernisse abzielen, die der Errichtung des Informationsmarktes entgegenstehen,
- die Verbesserung der Bedingungen für die Informationsübermittlung und den Zugang zu Informationsdiensten,
- die Ausarbeitung von Initiativen bezüglich der Rolle der öffentlichen Hand auf dem Informationsmarkt,
- die Initiierung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, welche die Entwicklung des europäischen Marktes der Informationsdienste voranbringen,

- die Vorbereitung einer besonderen Aktion zugunsten der Bibliotheken;
- die Verstärkung der Aktivitäten zur Unterstützung der Benutzer und die Einleitung eines mit den Mitgliedstaaten abgestimmten Feldzuges zur Förderung des Reichtums und der Qualität des europäischen Angebots an Informationsdiensten.

Artikel 3

Der in Artikel 2 genannte Aktionsplan wird in zwei Etappen durchgeführt, wobei die erste, ab Annahme dieses Beschlusses zwei Jahre dauernde Etappe eine Anlaufphase für die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Marktteilnehmern sowie für die Erprobung der Durchführbarkeit einzelner Pilot- und Demonstrationsvorhaben ist.

Artikel 4

Der für die Verwirklichung der Anlaufphase notwendige Betrag wird auf 15 Millionen ECU für das Jahr 1989 und auf 20 Millionen ECU für das Jahr 1990 geschätzt.

Ein Teil der für notwendig erachteten Mittel, die zur Finanzierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten bestimmt sind, kann insbesondere dazu dienen, im Rahmen geeigneter Modalitäten zusätzliche Finanzierungsinstrumente und -quellen von seiten interessierter Partner zu mobilisieren, die somit eine Multiplikatorwirkung auf die Entwicklung des europäischen Marktes für Informationsdienste ausüben.

Artikel 5

Während des 2. Halbjahres 1989 wird die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Bewertungsbericht über die während der Anlaufphase erzielten Ergebnisse übermitteln und sich daraus für die Fortsetzung der Aktionen bis Ende 1992 ergebende Orientierungen vorlegen.

Artikel 6

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 2. September 1987

Im Namen des Rates